

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden (Gemeinderat, Primarschulpflege, Rechnungsprüfungskommission, evang.-ref. Kirchenpflege Seuzach-Thurtal, Sekundarschulpflege) und deren Präsidentinnen bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026 bis 2030

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 26. September 2025 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Gemeindebehörden (Gemeinderat, Primarschulpflege, Rechnungsprüfungskommission, evang.-ref. Kirchenpflege Seuzach-Thurtal und Sekundarschulpflege) und deren Präsidentinnen bzw. Präsidenten innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Als Mitglied des Gemeinderats:

(6 Mitglieder, 7 Vorschläge)

Brunner, Bernard	1963	Grützenstrasse 12, Seuzach	Projektleiter im Ruhestand	neu	FDP
Fritz, Marcel	1966	Alte Poststrasse 26, Seuzach	Geschäftsführer	bisher	SVP
Jenni, David	1977	Kirchgasse 23, Seuzach	Geschäftsführer	neu	GLP
Leu, Manfred	1970	Obstgartenstrasse 11, Seuzach	Wirtschaftsinformatiker	bisher	FDP
Mattle, Thierry	1994	Obstgartenstrasse 17, Seuzach	Sales Manager	neu	parteilos
Stutz, Roger	1969	Herbstackerstrasse 8, Seuzach	Leiter Finanz-Beratung	neu	SVP
Wissmann, Laura	1982	Lilienweg 2, Seuzach	Polizistin	bisher	SVP

Als Präsident des Gemeinderats:

Leu, Manfred	1970	Obstgartenstrasse 11, Seuzach	Wirtschaftsinformatiker	bisher	FDP
---------------------	------	-------------------------------	-------------------------	--------	-----

Als Mitglied der Primarschulpflege:

(5 Mitglieder, 5 Vorschläge)

Herzog, Nadine	1977	Reutlingerstrasse 57a, Seuzach	Vorsorgeberaterin / Kommunikationsplanerin	bisher	parteilos
Kupferschmid, Tobias	1982	Kirchhügelstrasse 7b, Seuzach	Sozialdiakon	bisher	parteilos
Moser, Gabriel	1976	Gartenstrasse 4, Seuzach	Dipl. Elektroinstallateur / Gewerbeschullehrer	bisher	SVP
Seitz, Martina	1973	Im Handschüssel 54, Seuzach	Schulverwalterin / kaufm. Angestellte	bisher	parteilos
Watzlaw, Egon	1966	Elfenweg 6a, Seuzach	Regionalleiter	bisher	FDP

Als Präsident der Primarschulpflege

Watzlaw, Egon	1966	Elfenweg 6a, Seuzach	Regionalleiter	bisher	FDP
----------------------	------	----------------------	----------------	--------	-----

Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission:

(5 Mitglieder, 6 Vorschläge)

Appl, Jan	1987	Aubodenstrasse 44, Seuzach	IT-Teamleiter	neu	SVP
Dahinden, Daniel	1978	Erdbühlstrasse 6, Seuzach	Geschäftsführer	bisher	FDP
Gajdos, Frédéric	1972	Herbstackerstrasse 13, Seuzach	Bankangestellter	neu	FDP
Krampf, Claudia	1970	Reutlingerstrasse 85, Seuzach	Buchhalterin mit eidg. FA	bisher	parteilos
Küng, Christof	1976	Weierstrasse 2, Seuzach	Elektroingenieur ETH	neu	GLP
Salzmann, Roger	1966	Forrenbergstrasse 31b, Seuzach	Immobilienbewirtschafter	neu	SVP

Als Präsident der Rechnungsprüfungskommission:

Dahinden, Daniel	1978	Erdbühlstrasse 6, Seuzach	Geschäftsführer	neu	FDP
-------------------------	------	---------------------------	-----------------	-----	-----

Als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Seuzach-Thurtal:

(7 Mitglieder, 7 Vorschläge)

Amstutz, Martina	1979	Büelstrasse 15, Rickenbach	Übersetzerin	neu	parteilos
Bachmann, Ilona	1960	Striegelgasse 22, Ellikon an der Thur	Verkäuferin / Imkerin	bisher	parteilos
Blumer, Bälz	1981	Büelstrasse 5, Rickenbach	Landschaftsgärtner	bisher	parteilos
Müller, Peter	1957	Kirchhügelstrasse 19, Seuzach	Rentner Primarlehrer	bisher	EVP
Scheitlin, Bernhard	1957	Bachtobelstrasse 5, Seuzach	Rentner / Elektriker	bisher	parteilos
Valenti, Vanessa	1979	Austrasse 7, Rickenbach	Sicherheitskraft / Rettungssanitäterin	bisher	parteilos
Zeltner, Thomas	1963	Am Bach 4c, Rickenbach	Dipl. Elektroingenieur ETH	bisher	GLP

Als Präsident der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Seuzach-Thurtal:

Müller, Peter	1957	Kirchhügelstrasse 19, Seuzach	Rentner Primarlehrer	bisher	EVP
----------------------	------	-------------------------------	----------------------	--------	-----

Als Mitglied der Sekundarschulpflege:

(6 Mitglieder, 6 Vorschläge)

Bürgler, Rolf	1967	Seebühlstrasse 10b, Seuzach	Maschineningenieur	bisher	parteilos
Müller, Thomas	1964	Herenbäumenweg 4, Hettlingen	Leiter Informatik	bisher	parteilos
Riesen, Olivier	1979	Hinter Chilen 4, Hettlingen	Berufsbildner	bisher	parteilos
Thali, Sven	1970	Mitteldorfstrasse 3a, Hettlingen	Betriebswirtschafter	bisher	parteilos
Umiker-Böhni, Karin	1985	Heimensteinstrasse 8c, Seuzach	Ökonomin und Berufsberaterin	bisher	FDP
Watzlaw, Myriam	1972	Elfenweg 6a, Seuzach	Immobilienbewirtschafterin	bisher	FDP

Als Präsident der Sekundarschulpflege:

Thali, Sven	1970	Mitteldorfstrasse 3a, Hettlingen	Betriebswirtschafter	bisher	parteilos
--------------------	------	-------------------------------------	----------------------	--------	-----------

Gemäss § 53 Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis spätestens 21. November 2025, 12.00 Uhr, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat (wahlleitende Behörde), Stationsstrasse 1, 8472 Seuzach, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Wählbar in

- den Gemeinderat ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Politischen Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 4 GO). Als Präsidentin bzw. Präsident des Gemeinderates kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied des Gemeinderates wählen.
- die Primarschulpflege ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Politischen Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 4 GO). Als Präsidentin bzw. Präsident der Primarschulpflege kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der Primarschulpflege wählen.
- die Rechnungsprüfungskommission ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Politischen Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 4 GO). Als Präsidentin bzw. Präsident der Rechnungsprüfungskommission kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wählen.
- die Sekundarschulpflege ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Sekundarschulgemeinde Seuzach (Dägerlen, Hettlingen und Seuzach) hat (§ 23 GPR und Art. 5 Gemeindeordnung der Sekundarschule Kreisdgemeinde Seuzach). Als Präsidentin bzw. Präsident der Sekundarschulpflege kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der Sekundarschulpflege wählen.
- die evangelisch-reformierte Kirchenpflege ist jede stimmberechtigte Person, die Mitglied der Landeskirche ist, ihren Wohnsitz in der Gemeinde Altikon, Dinhard, Ellikon an der Thur, Rickenbach, Seuzach oder Thalheim an der Thur hat, über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt, das 18. Altersjahr vollendet hat und die weiteren Voraussetzungen gemäss Kirchenordnung erfüllt (§ 23 GPR und Art. 20 Abs. 2 Kirchenordnung sowie Art. 6 Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal). Als Präsidentin bzw. Präsident der evangelisch-reformierten Kirchenpflege kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege wählen.

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz "**bisher**", wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeinde Seuzach oder unter www.seuzach.ch bezogen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 28. November 2025 amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl für den Gemeinderat, die Primarschulpflege, die Rechnungsprüfungskommission sowie die evangelisch-reformierte Kirchenpflege findet gemäss Wahlanordnung vom 26. September 2025 **am Sonntag, 8. März 2026** statt.

In Anwendung von Art. 7 Gemeindeordnung i. V. m. § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberechtigten für den Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Für die Primarschulpflege erhalten die Stimmberechtigten einen gedruckten Wahlzettel, der die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält. Sofern mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit leerem Wahlzettel und Beiblatt statt.

In Anwendung von Art. 7 Kirchgemeindeordnung i. V. m. § 55a Abs. 2 GPR erhalten die Stimmberechtigten für die evangelisch-reformierte Kirchenpflege einen gedruckten Wahlzettel, der die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält. Sofern mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit leerem Wahlzettel und Beiblatt statt.

Für die Sekundarschulpflege erklärt die wahlleitende Behörde die bisher vorgeschlagenen Personen nach Ablauf der siebentägigen Frist als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 GPR erfüllt sind. Sind diese nicht erfüllt, findet ein Wahlgang an der Urne statt.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden. Die Rekursinstanz für die evang.-ref. Kirchenpflege ist die Bezirkskirchenpflege Winterthur, 8400 Winterthur. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Seuzach, 14. November 2025

Gemeinderat Seuzach
(Wahlleitende Behörde)